

## Das Kreissportgericht Neumarkt/Jura





**Stefanie Engerer**  
KSG-Beisitzerin



**Klaus-Peter Reißbeck**  
KSG-Vorsitzender



**Manfred Merkel**  
KSG-Beisitzer

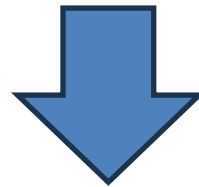
→ Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage des Bezirk Mittelfrankens veröffentlicht

## Die Saison 2022/2023

- Lediglich eine Rote Karte wegen Notbremse
- Erfreulich: keine Spielausfälle  
und somit keine Spielwertung am „grünen Tisch“

# **Neuerungen zur Saison 2023/2024**

- Änderung § 33 SpO Nachweis der Spielberechtigung
  - Abschaffung Papierpässe
  - Kurzfassung § 33 SpO: Die Spielberechtigung muss **VOR** dem Spiel gegenüber dem Schiedsrichter\*in nachgewiesen werden.  
Hierzu ist auch das Lichtbild zwingend erforderlich!



Ahndung nach § 77 Abs. 3 RVO

- § 77 Abs. 3 RVO Unzulässiger Einsatz von Spielern
  - Setzt ein Verein einen Spieler mit einem für das Spiel gültigen Spielrecht ein, dessen Spielberechtigung kein Lichtbild enthält, wird er mit einer Geldstrafe **nicht unter 200 Euro**, bei Juniorenmannschaften auf Kreisebene, sowie Juniorinnenmannschaften auf Bezirksebene nicht unter 75 Euro bestraft. Das Spiel wird nach seinem Ausgang gewertet.
  - Im ersten Wiederholungsfall **verdoppelt** sich die Mindeststrafe. Ein Wiederholungsfall liegt vor, wenn in der gleichen Mannschaft erneut ein Spieler ohne Lichtbild in einem Spiel oder Turnier eingesetzt wird.
  - Bei allen weiteren Wiederholungsfällen **verdoppelt** sich jeweils die Mindeststrafe erneut. Setzt ein Verein in einer Mannschaft mindestens in drei Meisterschaftsspielen Spieler ohne Lichtbild ein, wird diese Mannschaft für das dritte Spiel und für jedes weitere Meisterschaftsspiel, in dem ein Spieler ohne Lichtbild eingesetzt wird, zusätzlich mit **Punktabzug** bestraft.
  - Diese Regelung gilt nur für das laufende Spieljahr.

- § 36 Abs. 2 RVO:  
Meldung durch den Schiedsrichter nach einer Roten Karte
  - Im Falle einer Roten Karte hat der betroffene Verein binnen **drei Tagen** nach **Eingang** des Schiedsrichterberichts, dem zuständigen Sportgericht elektronisch oder schriftlich eine Darstellung zum beschriebenen Vorfall einzusenden. Unterbleibt die Stellungnahme innerhalb der festgesetzten Frist, kann das Sportgericht ohne Anhörung des Vereins eine Entscheidung fällen.

- § 44 RVO Berufung:
  - (4) Die Berufung kann nicht auf Beweismittel gestützt werden, die bereits in der ersten Instanz hätten beigebracht werden können.
  - (5) Die Berufung ist unzulässig, wenn der Betroffene und sein Verein in erster Instanz keine Einwendungen gegenüber einer Ankündigung des Sportgerichts gemäß § 41 Absatz 3 Satz 1 erhoben haben und der Betroffene und sein Verein gemäß § 41 Absatz 3 Satz 3 belehrt worden sind. § 39 Absatz 2 gilt entsprechend.



- Abgabe einer Stellungnahme:
  - Schriftform (BFV-Postfach Zimbra ist der Schriftform gleichgestellt)
  - Wenn Zimbra nicht verwendet wird, dann muss die Stellungnahme auf Vereinspapier mit Unterschrift einer verantwortlichen Person abgegeben werden!
  - Im Zimbra gibt es keine Sportgerichtsmailadressen. Daher bitte an: „Klaus-Peter Rissbeck“ senden!
  - Zimbra ist ein geschlossenes System. In dieses System können außerhalb von Zimbra KEINE Mails gesendet werden!

- Sperren bei Notbremsen nach § 65 RVO:
  - Die Feststellung ob eine sog. Notbremse vorliegt obliegt ausschließlich dem Schiedsrichter (Unantastbare Tatsachenentscheidung). Dem Sportgericht steht es nicht zu die Spielsituation zu bewerten!
  - Die daraus resultierende Sperre ist abhängig ob die Spielstrafe (Strafstoß bzw. Freistoß) zu einem Torerfolg führte.
  - An die Rechtsprechungen des VSG sind wir gebunden. Somit ergeben sich folgende Sperren wenn nicht ein schwereres Vergehen vorliegt:
    - Strafstoß bzw. Freistoß führte zu einem Torerfolg 1 Spiel
    - Strafstoß bzw. Freistoß führte zu keinem Torerfolg 2 Spiel

- § 58 Abs. 9 SpO Trainervergehen:
  - Eine Person, die gleichzeitig als Spieler und als Trainer im ESB eingetragen ist, gilt als Spielertrainer.
  - Ein Spielertrainer kann als Trainer mit einer Gelb-Roten Karte aus dem Innenraum verwiesen werden, wenn er zuvor als Spieler oder Trainer mit einer Gelben Karte verwarnt wurde.
  - Ein Spielertrainer kann als Spieler mit einer Gelb-Roten Karte des Feldes verwiesen werden, wenn er zuvor als Trainer oder Spieler mit einer Gelben Karte verwarnt wurde.
  - Auch Trainer, die eine Sperre erhalten, sind ausnahmslos als Spieler gesperrt.

- Sonstiges
  - Der Verein ist für das Spielrecht verantwortlich
  - Funktionärsdaten im SpielPlus aktualisieren

# DANKE

**an alle Vereine aus dem Kreis Neumarkt/Jura für die gute  
Zusammenarbeit und die ehrliche und vertrauensvolle  
Kommunikation**